

Allgemeine Geschäftsbedingung des Backhaus Nahrstedt, Inh. Ralf Nahrstedt



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Backhaus Nahrstedt, Inh. Ralf Nahrstedt – nachfolgend auch BN - zu ihrer Backhaus Nahrstedt Genießerkarte (AGB)

Mit der **Backhaus Nahrstedt Genießerkarte** (nachfolgend: **Genießerkarte**), die sowohl Kunden- als auch Gutscheinkarte sein kann, ermöglicht das Backhaus Nahrstedt (nachfolgend auch: BN) ihren Kunden eine bargeldlose Bezahlung und belohnt weiter deren Treue über Prämien.

Backhaus Nahrstedt Genießerkarte in der Funktion als Gutschein- und Kundenkarte

Jeder Kunde kann die Genießerkarte als **Gutscheinkarte / Kundenkarte** mit selbst wählbaren Guthabenbeträgen in den BN-Filialen erwerben. Diese Guthaben können in den Filialen der BN eingelöst werden. Bei deren Aufladung und Nutzung werden im Rahmen des Einkaufs bei der BN Punkte und Prämien nach dem **Treueprogramm** der BN gewährt.

Die Genießerkarte kann in den Filialen des BN erworben und aufgeladen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Guthabenbeträge besteht nicht. Es erfolgt keine Verzinsung der Guthaben.

Soweit der jeweilige Guthabenbetrag der Genießerkarte die Höhe des betreffenden Einkaufspreises nicht deckt, so ist der Differenzbetrag zum Guthaben durch Barzahlung zu begleichen.

Für den Erwerb sowie das Einlösen von Brot- und Brötchenbonus, Kaffeebonus und Prämien gelten die in diesen Teilnahmebedingungen sowie dem dazugehörigen Treueprogramm zusammengefassten Bedingungen.

Besondere Regelungen können sich ggf. zusätzlich aus weiteren Programmunterlagen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Zusatzprodukten) sowie aus etwaigen Kommunikationsmedien ergeben (z. B. Newsletter, Prämienkatalog, Anzeigen).

Durch die Einzahlung und/oder Nutzung der Genießerkarte erklärt der Teilnehmer/Kunde sein Einverständnis mit diesen Bedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich einzelne natürliche geschäftsfähige oder juristische Personen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme am Kundenkartenprogramm besteht nicht. BN kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme verweigern. Die Karte ist übertragbar.

Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig.

Zur Teilnahme erhält der Kunde eine Genießerkarte mit einer Kartenummer. Die Karte bleibt im Eigentum von BN und ist auf deren Verlangen herauszugeben. Soweit die Genießerkarte im Fall des Herausgabeverlangens durch BN noch Guthaben aufweist, wird BN dieses in diesem Sonderfall dem Kunden ausbezahlen.

Deutschlands erster Bäcker mit dem Reinheitsgebot für Brot und Brötchen.

Backhaus Nahrstedt
Gleimershäuser Straße 6
98617 Meiningen
Inhaber: Ralf Nahrstedt
Handwerkerrolle Reg.-Nr.: 001659

Telefon: 03693 / 94 21 - 0
Telefax: 03693 / 94 21 - 99
E-Mail: info@backhaus-nahrstedt.de

Umsatzsteuer-ID: DE 150877753
BIC: HELADEF1RRS
IBAN Geschäftskonto:
DE72 8405 0000 1335 0006 11

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Konto: 1335 000 611
BLZ: 840 500 00

Allgemeine Geschäftsbedingung des Backhaus Nahrstedt, Inh. Ralf Nahrstedt



Der Kunde ist verpflichtet, die Genießerkarte mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass Diese abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird.

BN trifft keinerlei Verpflichtung, die Legitimation des Kartennutzers festzustellen.

Die rechnerische Grundlage des Backhaus Nahrstedt Genießerbonus sind **Bonuspunkte und Bonusguthaben**.

Art, Umfang und Berechnung/Anzahl der zu vergebenden Punkte sowie der Prämien bestimmen sich ausschließlich aus dem **Treueprogramm der BN** (*Flyer: Wie kann ich die Funktionen meiner Genießerkarte nutzen?*).

Punkte oder Bonusguthaben werden aus Anlass eines Einkaufs des Teilnehmers in einer der Filialen des BN vergeben und dem Konto der Kundenkarte gutgeschrieben.

Eine Umwandlung von Punkten oder Bonusguthaben in andere Programme oder umgekehrt ist nicht möglich. Bonuspunkte werden nicht in Bargeld umgerechnet. Bonusguthaben kann zur Zahlung von Produkten des BN verwendet werden.

Für das **Sammeln von Punkten oder Bonusguthaben** legt der Teilnehmer vor Rechnungsstellung bzw. vor dem Zahlungs- oder Kassiervorgang seine Backhaus Nahrstedt Genießerkarte vor. Die Backhaus Nahrstedt Genießerkarte wird über ein Lesegerät eingelesen. Nach Rechnungsstellung bzw. Beendigung des Kassiervorgangs ist eine Punktegutschrift vor Ort nicht mehr möglich.

Bei Rückgängigmachung (Wandlung, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Umtausch etc.) eines Vertrages, für den Punkte oder Bonusguthaben gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch behält sich das Backhaus Nahrstedt das Recht zur Stornierung der entsprechenden BN-Punktgutschrift oder Bonusguthaben vor.

Genießerkarte aufladen/ Guthabenbetrag sowie Punktestand/Bonusguthaben ausdrucken lassen

Der umsatzabhängige Punktestand kann jeweils von dem aktuellen Kassensbon abgelesen werden, der jedoch nur nach Aufforderung von der Mitarbeiter/In ausgedruckt wird.

Reklamationen sind innerhalb einer Woche nach dem jeweiligen Buchungsvorgang von dem Teilnehmer schriftlich bei Backhaus Nahrstedt geltend zu machen. Für den Fall der Reklamation sind die den Vorgang betreffenden Kassenzettel oder Rechnungen beizufügen. Das Unterlassen rechtzeitiger Geltendmachung gilt als Genehmigung des Punktestands.

Deutschlands erster Bäcker mit dem Reinheitsgebot für Brot und Brötchen.

Backhaus Nahrstedt
Gleimershäuser Straße 6
98617 Meiningen
Inhaber: Ralf Nahrstedt
Handwerkerrolle Reg.-Nr.: 001659

Telefon: 03693 / 94 21 - 0
Telefax: 03693 / 94 21 - 99
E-Mail: info@backhaus-nahrstedt.de

Umsatzsteuer-ID: DE 150877753
BIC: HELADEF1RRS
IBAN Geschäftskonto:
DE72 8405 0000 1335 0006 11

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Konto: 1335 000 611
BLZ: 840 500 00

www.backhaus-nahrstedt.de

Allgemeine Geschäftsbedingung des Backhaus Nahrstedt, Inh. Ralf Nahrstedt



Punkte einlösen

Jeder Kundenkarten-Kunde kann seine Punkte gegen Prämien einlösen, sobald sein Punktekonto ein entsprechendes Guthaben nach dem Treueprogramm des BN aufweist.

Die Prämien und Punkte aus dem Treueprogramm der Genießerkarte können nicht mit anderen etwaigen Rabatten kombiniert werden.

Ansprüche aus vergebenen Punkten verjähren 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem dem Konsumenten erstmals mitgeteilt wurde, dass diese bestehen.

Verlust, Defekt, Diebstahl oder Missbrauch der Backhaus Nahrstedt Genießerkarte

Das BN übernimmt keine Haftung für eine etwaige Nutzung der Karte durch Dritte.

Das BN übernimmt keine Haftung für einen Defekt der Karte.

Änderung der allgemeinen Teilnahmebedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Aushang in Textform oder Veröffentlichung unter www.backhausnahrstedt.de bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine Backhaus Nahrstedt Bonuskarte oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Programmänderung, so kann seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beendet werden.

Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen nicht.

Mitarbeiter von des Backhaus Nahrstedt können unter Ausschluss von Rabatten und Treuepunkten an der Backhaus Nahrstedt Genießerkarte teilnehmen.

Version 1.1 Fassung 01.01.2018

Deutschlands erster Bäcker mit dem Reinheitsgebot für Brot und Brötchen.

Backhaus Nahrstedt
Gleimershäuser Straße 6
98617 Meiningen
Inhaber: Ralf Nahrstedt
Handwerkerrolle Reg.-Nr.: 001659

Telefon: 03693 / 94 21 - 0
Telefax: 03693 / 94 21 - 99
E-Mail: info@backhaus-nahrstedt.de

Umsatzsteuer-ID: DE 150877753
BIC: HELADEF1RRS
IBAN Geschäftskonto:
DE72 8405 0000 1335 0006 11

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Konto: 1335 000 611
BLZ: 840 500 00

www.backhaus-nahrstedt.de